

Beschlussvorlage GL/123/2025



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
21.10.2025

öffentlich

Betreff

Veranstaltungen; Abrechnung von Sicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Am 01.12.2015 beschloss der Marktgemeinderat, für Einsätze der Feuerwehren des Marktes Isen, die dem sozialen und kirchlichen Miteinander dienen, von einer Kostenerhebung abzusehen, soweit es sich um keine gewinnbringende Veranstaltung handelt, der der gemeinnützige Zweck fehlt.

Bis zum Jahr 2024 erfolgte zwar eine Prüfung, jedoch keine Abrechnung von Sicherheitswachen der Isener Feuerwehren bei gewinnbringenden Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen. Im Zuge der Nebenkostenbeteiligung der Vereine wurde dies 2024 aufgegriffen. In der heutigen Sitzung wird der Marktgemeinderat über die Kosten bei Veranstaltungen entscheiden. In diesem Zuge soll nun auch die Abrechnung von Sicherheitswachen neu geregelt werden. Die Vereine werden dann im Rahmen des Vereinsgesprächs 2025 über den getroffenen Beschluss informiert.

Die Verwaltung schlägt folgende Regelung vor:

- Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr hat der Veranstalter eine Brandsicherheitswache durch eine der Feuerwehren des Marktes Isen einzurichten. Von einer erhöhten Brandgefahr wird bei Veranstaltungen in Gebäuden mit einer Besucherzahl ab 400 Personen gleichzeitig, bei Großbühnen, oder bei einer Szenenfläche ab 200 m² ausgegangen, oder wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern (z.B. beim Waldfest).
- Eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr ist nicht erforderlich, wenn der Veranstalter selbst über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Kräfte verfügt, die die Aufgaben der Brandsicherheitswache wahrnehmen. Personen, die als Brandsicherheitswache eingesetzt werden, müssen mindestens eine Truppmannausbildung der Feuerwehr und den Sprechfunker-Lehrgang oder die Modulare Truppausbildung (MTA-Basismodul) erfolgreich absolviert haben. Alle eingesetzten Personen müssen über die notwendige Orts- und Objektkennntnis verfügen.
- Einzusetzen ist mindestens ein Gruppenführer.
- Die Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen ist kostenpflichtig und wird dem Veranstalter durch die Finanzverwaltung separat in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet auch die Nutzung eines der Feuerwehrfahrzeuge zur Absicherung.

Der Vorschlag basiert auf den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Bund im Deutschen Städtetag für die Anforderungen an die Qualifikation von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und wurde mit der Polizeiinspektion Dorfen sowie den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

Von der Kostentragung bei Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen befreit werden sollten – neben der 2015 getroffenen Regelung – die Feuerwehrvereine der ortsansässigen Feuerwehren Isen, Mittbach, Schnaapping und Westach.

Eine generelle Befreiung der ortsansässigen Vereine ist zu diskutieren.

Interessant ist diesbzgl. der Fall, dass lediglich ein Fahrzeug benötigt wird (dies wäre dann gegeben, wenn auf das jeweilige Fahrzeug eingewiesene Feuerwehrler auch Mitglieder des Vereins sind, der den Antrag stellt, und in ihrer Eigenschaft als Vereinsmitglieder die Sicherheitswache übernehmen). Versicherungsrechtlich ist diese Konstellation jedoch nicht möglich, da Fahrzeug und Mann-

schaft stets eine Einheit bilden müssen (d.h. der Auftrag muss für beides erteilt werden, um Versicherungsschutz zu gewährleisten).

Die Feuerwehrkommandanten sprachen sich im Zuge der o.g. Abstimmung dafür aus, die ortsansässigen Vereine von der Kostentragung zu befreien.

Die Kosten für die Sicherheitswache variieren je nach Einsatzdauer und benötigtem Fahrzeug und Personal. Für das Frühjahrskonzert der Blaskapelle Isen würden z.B. für beide Tage bei Einsatz von 4 Feuerwehrlern zu je 4 Stunden und dem Mehrzweckfahrzeug ca. 600 € anfallen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung bei gewinnbringenden Veranstaltungen auch von ortsansässigen Vereinen anzuwenden. Von der Kostentragung befreit werden lediglich die Feuerwehrvereine Isen, Mittbach, Schnaapping und Westach. Der Beschluss vom 01.12.2015 bleibt unverändert bestehen.

Alternative:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung bei gewinnbringenden Veranstaltungen anzuwenden. Ortsansässige Vereine werden jedoch von der Kostentragung befreit, sofern sie die Übernahme der Brandsicherheitswache durch eine der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Isen benötigen. Der Beschluss vom 01.12.2015 bleibt unverändert bestehen.